

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 55 (1982)

Heft: 6

Artikel: Waffenplatz Rothenthurm

Autor: Mabillard, R. / Huber

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518896>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Waffenplatz Rothenthurm

(Red.) Im Editorial deckten wir eine Möglichkeit auf, wie gegen einen geplanten Waffenplatz im reinen Eigeninteresse eines Ferienhausbesitzers (und nicht einmal Steuerzahlers) wirksam opponiert wird. Das Beispiel ist nicht erfunden, aber es trifft nicht auf den Waffenplatz Rothenthurm zu, soviel uns bekannt ist.

Die Pressekonferenz fand Ende April im Zivilschutzzentrum Schwyz statt.

Stellungnahme von KKdt R. Mabillard, Ausbildungschef

Wir haben einen wesentlichen Schritt auf dem Weg zur Verwirklichung des Waffenplatzes Rothenthurm getan. Es liegt nämlich das bereinigte Projekt der Kasernenanlagen im Detail vor. Ich möchte der Genugtuung Ausdruck geben, dass mit dem vorliegenden Projekt eine Lösung entwickelt wurde, welche den gegebenen Umständen optimal Rechnung trägt.

Was das gesamte Projekt, also den Aufklärungsstreifen und das Infanteriegelände, anbelangt, haben wir zwar noch nicht alle Probleme gelöst. Ich denke dabei vor allem an den Landerwerb im Bereich des Aufklärungsgeländes, wo das allerletzte Mittel der Enteignung, wie das seit längerer Zeit bekannt ist, leider nicht umgangen werden kann. In den ebenfalls wesentlichen Fragen des Naturschutzes sind wir dank der aktiven Mithilfe der Organe der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission und eines neutralen Naturschutzfachmannes auf dem besten Wege, eine vernünftige, ausgewogene und schliesslich

allen Interessen Rechnung tragende Lösung zu finden. Ich möchte an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass wir uns trotz einiger «Misstöne» um die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen Schwyz und Zug, vollumfänglich an diese Abmachungen halten werden.

Leider ist die Gemeindebehörde von Rothenthurm immer noch nicht bereit, mit uns mitzuarbeiten. In gewissen Teilbereichen der Planung führt das zwar zu einigen Erschwernissen, kann aber am Grundsatzentscheid, dass dieser Waffenplatz gebaut wird, nichts mehr ändern. Wir hoffen, dass in absehbarer Zeit auch hier die nötige Einsicht einkehrt, und wir gemeinsam mit der Gemeinde am Verhandlungstisch anstehende Probleme erörtern können.

Als Verantwortlicher für die Ausbildung unserer Armee kann ich nur das bestätigen, was meine Vorgänger bereits immer betont haben: Die Ausbildung unserer Armee steht und fällt mit den Ausbildungsplätzen und Anlagen, die ihr dafür zur Verfügung gestellt werden. Waffen- und Schiessplätze sind eine Schicksalsfrage unserer Armee. Wir brauchen geeignete Plätze und Anlagen für die wirklichkeitsnahe Ausbildung und für die Schulung an neuen Waffen und Geräten, wenn wir die Armee nicht nur ausrüsten, sondern auch ausbilden wollen. Es gehört zur Aufgabe unserer Generation, bestehende Plätze zu erhalten und neue zu schaffen, auch wenn dabei zwangsläufig gewisse Interessenkonflikte zu überwinden sind.

Der geplante Waffenplatz in Rothenthurm entspricht einer militärischen Notwendigkeit. Er ersetzt ein jahrelanges Provisorium und verschafft den bisher im Raume Schwyz — Rothenthurm stationierten Rekrutenkompagnien zweckmässige Unterkünfte und Anlagen, welche

eine rationelle Ausbildung erlauben. Der Waffenplatz Rothenthurm wird militärisch eine gute Lösung sein und ich habe keinen Grund daran zu zweifeln, dass er sich in die Umgebung integrieren wird und dass eine vernünftige Nachbarschaft mit Behörden und Bevölkerung entstehen wird, so wie dies auf den weitaus meisten unserer bestehenden Waffenplätze der Fall ist.

Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Schwyz

1. Der Regierungsrat hat bereits bei der Erteilung des Planungsauftrages im Februar 1974 das Bedürfnis der Armee nach Schaffung von zweckmässigen Waffenplätzen anerkannt und dem Bund seine Unterstützung bei der Verwirklichung des Waffenplatzes Rothenthurm zugesagt. Von Anfang an hat er sich aber auch intensiv darum bemüht, im Rahmen des vom Bund angestrebten Vorhabens die Interessen der Gemeinwesen und der betroffenen Bevölkerung zu wahren und speziell dort, wo zwischen diesen Interessen und den militärischen Bedürfnissen Konflikte entstehen könnten, einen tragbaren Ausgleich zu finden.

2. Mit Genugtuung stellt der Regierungsrat fest, dass die Projektierung der Kasernenbauten in jeder Hinsicht nach dem Wortlaut und dem Sinn dieser Vereinbarung durchgeführt worden ist. Im Projektierungsverfahren haben die Bundesinstanzen in optimaler Weise mit der Kantonsregierung zusammengearbeitet. Wesentliche Forderungen der zivilen Behörden wurden im Verlauf der Projektierung erfüllt, so insbesondere die bessere Einpassung in die Landschaft und die Redimensionierung der Anlagen sowie eine Disposition, die auch den Bedürfnissen der Bevölkerung entgegenkommt (Langlaufloipe, Sportmöglichkeiten usw.). Einer

vom Regierungsrat gestellten Forderung entspricht auch der Entscheid, die Zufahrt zum Waffenplatz kreuzungsfrei zu gestalten.

3. Die bisherige Zusammenarbeit berechtigt zur Erwartung, dass auch die noch anstehenden Probleme vereinbarungsgetreu, unter bestmöglichem Ausgleich der zivilen und militärischen Interessen, gelöst werden. Das gilt insbesondere auch für die Interessen des Naturschutzes.

Bereinigtes Projekt vorgestellt von Professor Huber

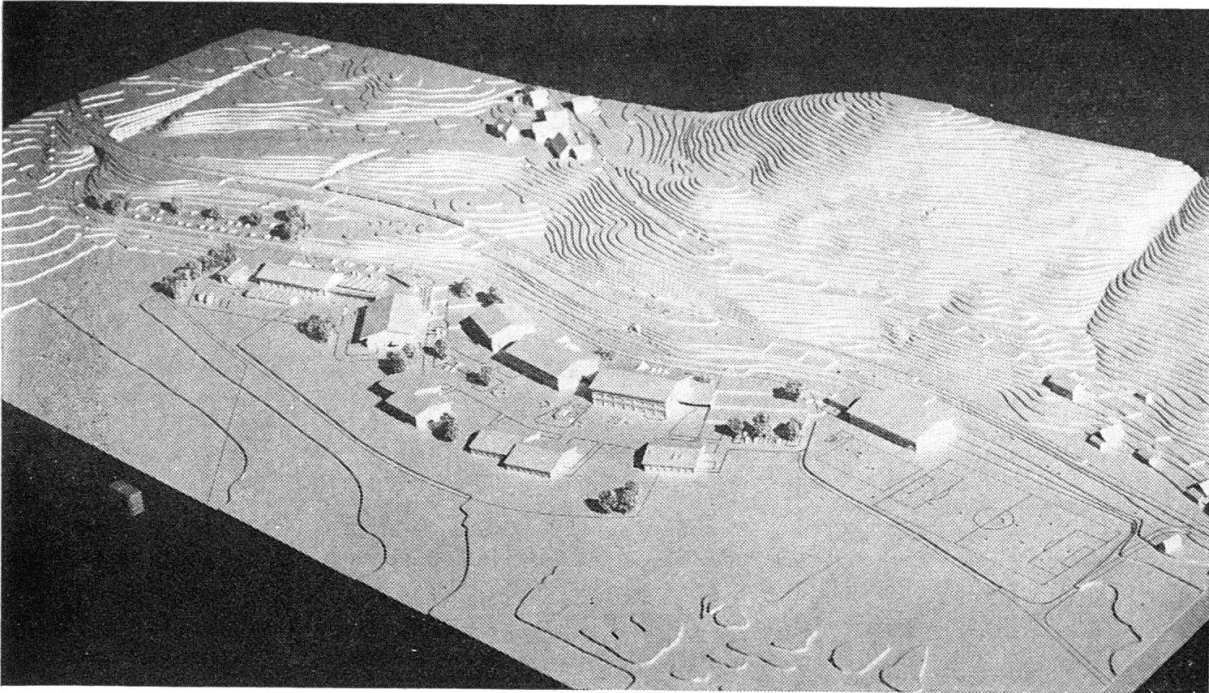
Bei der Ausarbeitung des bereinigten Projektes wurden die vorstehend aufgeführten Empfehlungen und Erkenntnisse berücksichtigt:

Die aus den Wettbewerben hervorgegangenen Projekte beanspruchten eine Fläche von 14 ha. Das bereinigte Projekt sieht — bei gleichem Raumprogramm — eine Fläche von lediglich 7 ha vor. Folglich konnte eine Reduktion von 50 % erzielt werden.

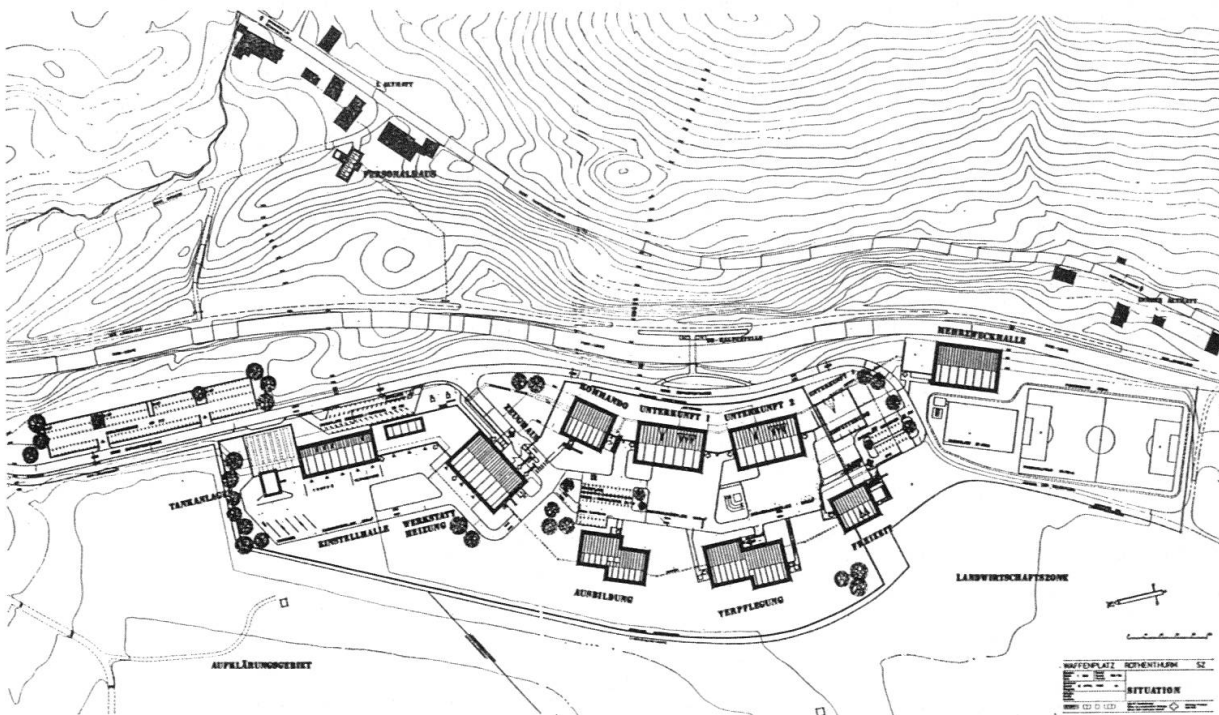
Das vorliegende Projekt weist eine wesentliche Tiefenreduktion auf, d. h.: das Schwergewicht der grossvolumigen Bauten ist möglichst nahe am Hangfuss angeordnet. Gewisse Teile der Anlage liegen praktisch im Hangfuss. Die Geländebewegung wird von den Bauten konsequent übernommen. Da zudem die leichten Bauten in der Ebene gestaffelt angeordnet sind, entsteht eine geschlossene Gesamtsituation.

Damit sich die Bauten harmonisch in die engere und weitere Umgebung einfügen, wurde der sinnvollen Anwendung von Holz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Für die Wärmeerzeugung ist eine kombinierte Holzschnitzel-/Öelfeuerung vorgesehen.

Der Fahrzeugverkehr zum Kasernenareal erfolgt ausschliesslich über eine von der



Modellansicht des Kasernenareals



Situationsplan

Hauptstrasse her zu erstellende Erschliessungsstrasse. Vor dem Haupteingang sind die Zivilfahrzeug- und Besucherparkplätze angeordnet. Ausserhalb der Umzäunung führt eine Zufahrt zum Sport- und Freizeitbereich. Von Rothenthurm her kann der Sportbereich direkt mit Moped, Fahrrad oder zu Fuss erreicht werden. Ferner besteht eine Fussgänger Verbindung zur SOB-Haltestelle. Innerhalb des umzäunten Kasernenareals ist der Fahrzeug- vom Fussgängerverkehr getrennt. Durch die Situierung der Bauten gelang es, die Fläche für die internen Verbindungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Was die Wasserver- und -entsorgung anbelangt, so wird davon ausgegangen, dass das Trinkwasser von der Gemeinde Rothenthurm bezogen und das Schmutzwasser über das Leitungsnetz der Gemeinde Rothenthurm an die ARA angeschlossen werden kann. Das Meteorwasser wird in *natürlichen* Rückbehältern gesammelt, damit es nicht direkt, sondern nur nach und nach der Biber zufliesst. Dadurch kann ein Überfluten der Biber vermieden werden.

Das Kasernenareal gliedert sich in folgende Bereiche:

- Unterkunft und Verpflegung (4 Kompanien und Erweiterungsmöglichkeit für eine zusätzliche Kompanie)
- Ausbildung, Kommando und Verwaltung
- Sport und Freizeit
- Fahrzeug- und Zeughausbereich

Gegenwärtig wird ein Vorprojekt für die Nutzung der Aufklärungs- und Infanteriegelände ausgearbeitet. Bei dieser Planungsaufgabe werden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Zoneneinteilung gemäss den Empfehlungen der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK).
- Integration der bestehenden Wege in das zukünftige Wegnetz. Neue Wege werden mit Naturbelag versehen und

eine Breite von höchstens 3,5 m aufweisen.

- Sämtliche bestehenden Büsche und Bäume können erhalten bleiben.

Amt für Bundesbauten

Enteignungsverfahren?

W. Inderbitzin, der Präsident der Landerwerbungs-Kommission nennt Zahlen über dieses brisante Thema. Der Bedarf für den Aufklärungstreifen und das Kasernenareal ist ca. 168 ha, davon sind 48 bereits erworben, bei 68 ha ist der Vertrag in Bearbeitung und bei 52 ha ist die Regelung noch offen. Beim Schiessplatz Cholmattli/Erlen sind von 186 benötigten ha bereits 170 ha erworben und nur bei 16 ha ist die Regelung noch offen. Als Realersatz für die 68- beziehungsweise 16 ha stehen aber bereits 72 ha erworbenes Land zur Verfügung. Entgegen früheren Annahmen müssen nur vier Bauern ausgesiedelt werden, wobei zwei Bauern bereits auf ihren neuen Höfen wirtschaften und ein weiterer Landwirt noch in diesem Jahr wegziehen wird. Somit verbleibt die unumgängliche Aussiedelung eines Hofes. W. Inderbitzin legt Wert auf die Feststellung, dass der ertragsmässige Realersatz geboten werden kann, sei es in Form von Eigentum oder Pacht. Die Enteignung würde vom Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes verfügt. Die Einleitung des Verfahrens ist aber bis jetzt nicht erfolgt. Denn die Landerwerbungs-Kommission bemüht sich weiterhin, den Landerwerb auf freiwilliger Basis zu lösen. Von den 47 Grundeigentümern haben bis jetzt 14 Verhandlungen offiziell ausgeschlagen.

Im übrigen wurde auf Verlangen der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ein ausgewiesener Naturschutzfachmann eingesetzt in der Person von Dr. sc. nat. ETHZ Martin Meyer, der sich im In- und Ausland als Experte für verschiedenste Projekte einen Namen gemacht hat.